

Konzept der Schulsozialarbeit

an der Friedegart-Belusa-
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E.



Stand vom Oktober 2015

Inhalt

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine und rechtliche Grundlagen von Schulsozialarbeit	3
1.2. Schulische Grundlagen und Organisation	3
1.3. Trägerschaft	3
1.4. Personelle Ressourcen	4
1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung	4

2. Zielgruppe, Ziele und Prinzipien der Schulsozialarbeit

2.1. Zielgruppe	4
2.2. Ziele	4
2.3. Prinzipien	5

3. Aufgabenschwerpunkte

3.1. Einzelfallhilfe und Beratung	6
3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit	6
3.3. Sozialpädagogischen Arbeit in den Schulklassen	6
3.4. Elternarbeit	6
3.5. Projektarbeit	7
3.6. Schulorientierte Gemeinwesenarbeit	7
3.7. Kooperation und Vernetzung	7

4. Qualitätssicherung

4.1. Dokumentation	8
4.2. Fortbildung	8
4.3. Evaluation	8

5. Perspektive und Ausblick

9

Literaturverzeichnis

10

Abkürzungsverzeichnis

10

1. Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine und rechtliche Grundlagen von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit versteht sich als ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule dauerhaft im Schulalltag verankert ist und in Bezug auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag ergänzend tätig ist (vgl. LAK S-H 2013, S. 3). Als gesetzliche Grundlagen dienen das Kinder- und Jugendhilfegesetz aus dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch und das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein (vgl. ebd., S. 11f).

1.2. Schulische Grundlagen und Organisation

Die Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. ist eine ländlich gelegene Schule in der Gemeinde Büchen im Kreis Herzogtum Lauenburg mit ca. 800 Schülerinnen und Schülern. Die Gemeinde Büchen ist Verkehrsknotenpunkt und liegt verkehrsmäßig günstig zwischen den Metropolen Hamburg und Berlin sowie Lübeck und Lüneburg. Die Schule verfügt über ein großes Einzugsgebiet. Die Schülerinnen und Schüler leben in der Gemeinde Büchen, in den umliegenden Dörfern oder in den Kleinstädten des gesamten Kreises Herzogtum Lauenburg sowie der umliegenden Kreisgebiete. Zur weiteren Information wird an dieser Stelle auf das Schulprogramm verwiesen.

An der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. ist Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil des Schulalltages und wird, unter Berücksichtigung der möglichen Ressourcen, stetig eingebunden. Die Teilnahme an schulischen Sitzungen, Konferenzen oder Arbeitsgruppen ist ebenso selbstverständlich wie ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung.

1.3. Trägerschaft

Der Schulverband Büchen wurde im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Vertrages gemäß § 38 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in Verbindung mit § 73 Abs. 1 des Schulgesetzes gegründet. Der Schulverband Büchen hält die Trägerschaft für alle Schulen in der Gemeinde Büchen und der Schulsozialarbeit inne. In einer Verwaltungsvereinbarung wurde der Gemeinde Büchen die Geschäftsführung des Schulverbandes übertragen. Die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht findet somit in Zusammenarbeit mit der Schulleitung durch den Fachdienst Organisation, Bildung und Soziales der Gemeinde Büchen statt.

1.4. Personelle Ressourcen

An der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. wurde die Schulsozialarbeit im Sommer 2012 eingerichtet. Seit Juni 2014 ist Annika Zimmer mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden als Schulsozialarbeiterin tätig.

1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung

Schulsozialarbeit verfügt über zwei nebeneinander liegende Räumlichkeiten im Erdgeschoss, die als Büro-, Besprechungs- und Gruppenraum genutzt werden. Für die Vor- und Nachbereitung sowie für Büro- und Verwaltungstätigkeiten stehen alle gängigen Kommunikationsmittel und technischen Geräte zur Verfügung. Der Schulsozialarbeit wird ein eigener Etat für Sach- und Arbeitsmittel sowie Fortbildungskosten zur Verfügung gestellt.

2. Zielgruppe, Ziele und Prinzipien der Schulsozialarbeit

2.1. Zielgruppe

Alle Schülerinnen und Schüler zählen zu der primären Zielgruppe der Schulsozialarbeit. Inbegriffen sind nicht nur die Benachteiligten oder Beeinträchtigten, sondern alle Kinder und Jugendlichen, die die Schule besuchen (vgl. Speck 2009, S. 52f). Als sekundäre Zielgruppe sind die Erziehungsberechtigten und Familienmitglieder sowie Lehrerinnen und Lehrer zu sehen.

2.2. Ziele

Grundlegend hat Schulsozialarbeit das Ziel, Kinder und Jugendliche als Einzelpersonen oder Gruppen in der persönlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Unter anderem sollen Fähigkeiten wie z. B. die konstruktive Konfliktlösung, Kommunikation, soziale Kompetenzen und demokratisches Handeln gefördert werden. Außerdem ist es ein Anliegen, die Zielgruppen hinsichtlich der Vielfalt und der gegenseitigen Akzeptanz zu sensibilisieren. Auch die Stärkung des Selbstvertrauens und die Schaffung von Möglichkeiten, um den Lebensort Schule partizipationsorientiert mitzugestalten, sind zentrale Ziele des Arbeitsfeldes. Hierbei soll vorwiegend der präventive Ansatz verfolgt werden. „Für die Arbeit der SchulsozialarbeitInnen bedeutet dieses, sich in der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit LehrerInnen für positive Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Schule einzusetzen, Räume

zur persönlichen Entfaltung für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen sowie Beratungsangebote, vorbeugende Hilfen und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln, die es Kindern und Jugendlichen erleichtern, mit anforderungsreichen Lebenssituationen und -lagen in- und außerhalb von Schule zurechtzukommen.“ (Speck 2009, S. 76).

2.3. Prinzipien

Schulsozialarbeit versteht sich als ein freiwilliges und kostenloses Angebot. Schulsozialarbeit ist keine Disziplinierungsmaßnahme oder darf nicht als Sanktion verstanden werden. „Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden.“ (LAK S-H 2013, S. 5).

Schulsozialarbeit arbeitet ressourcen- und bedarfsorientiert. Die Systemorientierung und somit der ganzheitliche Blick auf das gesamte Lebensumfeld sowie die aktive Einbeziehung beteiligter Personen ist von großer Bedeutung. Die Ressourcen der Einzelpersonen oder Gruppen sollen gefördert werden. Es wird ein individuelles Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit gefordert, um eine Stabilisierung bzw. Aufbau der Selbstständigkeit und Entwicklung von Bewältigungsstrategien zu fördern.

Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht. Der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen ist gewährleistet. Lediglich in Problemsituationen wie z. B. Kindeswohlgefährdung, Selbst- oder Fremdgefährdung ist die Schulsozialarbeit von der Schweigepflicht befreit (vgl. LAK S-H 2013, S. 5).

3. Aufgabenschwerpunkte

Schulsozialarbeit verfügt in der Regel über ein großes Angebot an Leistungen und hat ein breites Spektrum an möglichen Arbeitsformen und -methoden. Die spezifischen Bedarfe und die Schwerpunkte sind abhängig von den Gegebenheiten der Schule, der Größe und Ausstattung sowie dem Personalschlüssel der Schulsozialarbeiter (vgl. LAK S-H 2013, S. 3).

In Zusammenarbeit mit dem Träger und der Schulleitung werden die Kernaspekte und Rahmenbedingungen für das Arbeitsfeld festgelegt. Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. liegen vorrangig in der Einzelfallhilfe und Beratung, der sozialpädagogischen Gruppenarbeit in Kleingruppen und im Klassenverband sowie in der Projektarbeit.

3.1. Einzelfallhilfe und Beratung

Die Einzelfallhilfe und Beratung richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Familienmitglieder sowie Lehrkräfte. Die Kontaktaufnahme ist aus Eigeninitiative oder auf Anraten der Schule möglich. Es findet eine Beratung hinsichtlich unterschiedlichster sozialer, familiärer, schulischer oder persönlicher Problemlagen statt. Dieses beinhaltet die Begleitung und Unterstützung sowie die Vermittlung an externe Hilfeinrichtungen.

Die Einzelfallhilfe und Beratung umfasst terminierte Gespräche für die gesamte Zielgruppe. Zusätzlich werden für Schülerinnen und Schüler offene Sprechzeiten in individuell festgelegten Pausen angeboten. Ebenfalls sind Unterrichtshospitationen möglich.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit wird in Kleingruppen zu unterschiedlichsten Themenfeldern wie z. B. „Stress“ oder „Gefühle“ durchgeführt. Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Zielgruppen und ist in Form der Themen oder Organisationsformen veränderbar. Je nach Angebot kann die Teilnahme im Rahmen einer offenen oder geschlossenen Gruppe stattfinden.

3.3. Sozialpädagogischen Arbeit in den Schulklassen

In der sozialpädagogischen Gruppenarbeit im Klassenverband bietet die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Klassen- oder Fachlehrkraft unterstützende Angebote zur Gruppenentwicklung, zur Selbst- und Fremdwahrnehmung oder zur Steigerung der Kooperationsfähigkeit innerhalb der Gruppe. In Absprache können auch spezifische Themen wie z. B. Mediennutzung oder Mobbing interventiv oder präventiv behandelt werden.

3.4. Elternarbeit

Schulsozialarbeit bietet den Eltern und Erziehungsberechtigten eine beratende Funktion hinsichtlich Erziehungsfragen an. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Je nach Bedarf können themenzentrierte Projekte durchgeführt werden. Im Rahmen der Ressourcen nimmt Schulsozialarbeit an Elternversammlungen teil.

3.5. Projektarbeit

Die Betreuung der Streitschlichtergruppe ist, in Zusammenarbeit mit der offenen Jugendpflege in Büchen und der zuständigen Lehrkraft, eine fest installierte Aufgabe von Schulsozialarbeit. Im Rahmen der Gewaltprävention dienen die Streitschlichter den jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern der 5. bis 7. Klasse als Mediatoren. Neben der Betreuung gehören die Organisation, die regelmäßigen Reflexionsgespräche mit den Streitschlichtern, die Projektdurchführung und die Ausbildung der Streitschlichter zu den Aufgabenschwerpunkten.

Im Rahmen der Ressourcen kann Schulsozialarbeit weitere Projekte der Schule oder der Offenen Ganztagsschule begleiten und unterstützen. Ebenfalls können Projekte mit der offenen Jugendpflege in Büchen durchgeführt werden.

3.6. Schulorientierte Gemeinwesenarbeit

Schulsozialarbeit pflegt Kontakte zu Behörden sowie Institutionen und engagiert sich in Gremien, die für das Arbeitsfeld und die schulorientierte Gemeinwesenarbeit relevant sind.

3.7. Kooperation und Vernetzung

Die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Kooperation ist für die Schulsozialarbeit bedeutsam. Zur innerschulischen Vernetzung zählt der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung und den Lehrkräften, die Teilnahme an Dienstversammlungen, Schul-, Lehrer- und Klassenkonferenzen, die Mitarbeit in schulischen Gremien und die Teilnahme als Schulentwicklungstagen. Schulsozialarbeit verfügt bei Lehrerkonferenzen über ein Stimmrecht. Bei Schul- und Klassenkonferenzen liegt eine beratende Funktion vor.

In Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung finden die Erarbeitung und die Pflege von Präventionskonzepten und handlungsorientierten Interventionsketten statt. Diese dienen als standardisierte Verfahrensweise, Informationsquelle und Hilfestellung für die Fach- und Lehrkräfte, um schnell entsprechende Hilfestellung in bestimmten Problemlagen zu gewährleisten.

Zwischen der Offenen Ganztagsschule und der Schulsozialarbeit findet eine Kooperation und Austausch hinsichtlich der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler statt, um so einen bedarfsorientierten Stundenplan für die Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten. Ebenfalls kann eine Vermittlung und Empfehlung an Kursangebote der Offenen Ganztagsschule stattfinden.

Zur außerschulischen Kooperation zählen der regelmäßige Austausch und eine Zusammenarbeit mit der offenen Jugendpflege in Büchen, den örtlichen Vereinen, den Beratungsstellen, den regionalen Arbeitskreisen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Ziel ist es Schwellenängste zu verringern und Zugänge zu den Angeboten und Diensten der Einrichtungen zu schaffen.

4. Qualitätssicherung

4.1. Dokumentation

Schulsozialarbeit dokumentiert die Beratungsgespräche, die Prozesse der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und sozialpädagogischen Arbeit in Schulklassen. Dieser Aufgabenbereich nimmt einen großen Teil der Arbeitszeit ein. Es ermöglicht die Kontinuität, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Schulsozialarbeit.

4.2. Fortbildung

Schulsozialarbeit nimmt regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagen und Arbeitskreisen der Regionalgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg teil. Dieses dient der stetigen Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit und Reflexion der Tätigkeit

4.3. Evaluation

Schulsozialarbeit führt in verschiedenen Teilbereichen der Aufgabenschwerpunkte eine Evaluation durch. Die Reflexionen im Arbeitskreis der Regionalgruppe, mit den Lehrkräften und mit der Schulleitung sowie die Dokumentationen dienen als Datenerhebung. Somit ist eine Wirksamkeitseinschätzung und Qualitätssicherung durch die stetige Reflexion und Anpassung möglich.

5. Perspektive und Ausblick

Die Schulsozialarbeit hat ein sehr umfangreiches Aufgabenfeld sowie eine große und weitreichende Zielgruppe. Die Beachtung aller Anforderungen und Ansprüchen stellt eine große Herausforderung für die tägliche Arbeit dar. Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit befinden sich in einer stetigen Weiterentwicklung und müssen den Bedarfen angepasst werden. Es sind Visionen und Ideen vorhanden, die derzeit noch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Der Ausbau und die Schaffung von neuen Angeboten ist ein zentraler Aufgabenschwerpunkt. Die Weiterentwicklung von präventiven Angeboten ist ebenfalls wünschenswert. Im Hinblick auf die gesellschaftlichen und schulischen Veränderungen und Gegebenheiten wird deutlich, dass kontinuierliche Vermittlung von sozialen lebenswichtigen Kompetenzen von großer Bedeutung ist. Es sollten verbindliche Strukturen für die Prävention und Intervention vorhanden sein, um die Möglichkeiten der Vorbeugung auszuschöpfen und die Sicherheit im Umgang mit bestehenden Problemlagen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Flüchtlingspolitik, sollte vorausschauend in dem Bereich der Darstellung einer Transition und Integration von Migranten ein Angebot oder ein Projekt geschaffen werden.

Die Grenzen und Möglichkeiten von Schulsozialarbeit müssen hinsichtlich der Methoden und Grundsätze, weiterhin anerkannt werden. Auch sollte stetig das Bewusstsein gestärkt werden, dass Schulsozialarbeit nicht als „Feuerwehr“ eingesetzt wird und keine Reduzierung auf „Problemschülerinnen“ oder „Problemschüler“ stattfindet. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, unentdeckte Ressourcen zu aktivieren sowie eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu agieren.

Eine personelle Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i. E. ist wünschenswert. Ein Team aus mindestens zwei Schulsozialarbeitern ist im Hinblick auf die Realisierbarkeit und Qualitätssicherung erforderlich. So wären auch der fachliche Austausch und die Reflexion intern und vor Ort möglich. Eine stetige Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit und die Verwirklichung weiterer Aufgabenschwerpunkte wären ebenfalls durchführbar.

Um die fachliche Qualität zu sichern und eine effektive sowie nachhaltige Schulsozialarbeit zu ermöglichen, sind die Fortführung der Rahmenbedingungen und die Anpassung der Perspektiven erstrebenswert.

Literaturverzeichnis

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein (Hg.). 2013: Standards für Schulsozialarbeit. Kiel.

Speck, Karsten. 2009: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München. Ernst Reinhardt Verlag.

Abkürzungsverzeichnis

vgl.	vergleiche
ebd.	ebenda
z. B.	zum Beispiel
LAK S-H	Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig Holstein
S.	Seite
Hg.	Herausgeber
i. E.	in Entstehung
bzw.	beziehungsweise